

Eineinbarungen zwischen CIGC Holding SA, CIGC, deren Organen und Aktionären

Obwohl CIGC Holding SA und CIGC sowie sämtliche durch sie kontrollierten Gesellschaften im Rahmen des vorliegenden Umtauschgebots in gemeinsamer Absprache handeln, besteht diesbezüglich zwischen diesen Gesellschaften, ihren Organen und Aktionären keinerlei formelle Vereinbarung.

Vertrauliche Informationen

CIGC Holding SA bestätigt, dass weder sie noch die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen direkt oder indirekt von CIGC oder von den durch diese kontrollierten Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Umtauschgebots massgeblich beeinflussen könnten.

Finanzinformationen

Die CIGC Holding SA wurde am 1. Oktober 2004 gegründet, weshalb noch keine Finanzinformationen vorliegen.

In gemeinsamer Absprache mit der CIGC Holding SA handelnde Personen

CIGC Holding SA ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der CIGC.

SGPR, die ihrerseits Zielgesellschaft eines von der SGPR Holding SA, ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, präsentierten parallelen Umtauschgebots ist, hält 17,71% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der CIGC und hat ihr Umtauschangebot vom Erfolg des vorliegenden Angebots abhängig gemacht. Die SGPR wird deshalb die von ihr gehaltenen Aktien der CIGC im Rahmen des vorliegenden Angebots umtauschen.

CIGC Holding SA, deren Tochtergesellschaften, CIGC, SGPR Holding SA und SGPR handeln somit in Bezug auf das vorliegende Umtauschangebot in gemeinsamer Absprache.

Steuerstatus

Ihrem Zwecke entsprechend wird CIGC Holding SA vom Status einer Holdinggesellschaft gemäss Art. 108 des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern profitieren.

2. Beteiligung der CIGC Holding SA an der CIGC / Eigene Aktien

Per 6. Oktober 2004 hält die CIGC Holding SA keine Aktien der CIGC. Am selben Datum hält die CIGC keine eigenen Aktien.

3. Vorgesehene Fusion mit SGPR Holding SA

Im Anschluss an die Abwicklung des vorliegenden Umtauschgebotes wird der Verwaltungsrat der CIGC Holding SA der Generalversammlung der CIGC Holding SA einen Fusionsvertrag mit der SGPR Holding SA unterbreiten, dies mit dem Ziel, die Gesellschaften der CIGC Gruppe, inklusive Tochtergesellschaften, und SGPR unter einer einzigen Dachgesellschaft zusammenzufassen. Gemäss den von den Verwaltungsräten der CIGC und der SGPR verlangten Bewertungen, sollte das Austauschverhältnis 1 CIGC Holding SA Aktie zu einem Nennwert von CHF 100 für 2.36 SGPR Holding SA Aktien zu einem Nennwert von CHF 50 betragen, dies unter der Annahme, dass beide Gesellschaften 100% ihrer Tochtergesellschaften CIGC respektive SGPR halten.

Falls das Fusionsvorhaben von den Generalversammlungen von CIGC Holding SA und SGPR Holding SA nicht akzeptiert werden sollten, würde dies die nach der Durchführung des vorliegenden Angebotes eingeführte Holding-Struktur nicht in Frage stellen. Eines der vorrangigen Ziele der vorgenannten Transaktion ist in der Tat die Trennung des Haltens von Beteiligungen von den operativen Aktivitäten. Dieses Ziel wird erreicht sein, wenn vorliegendes Angebot erfolgreich ist.

Die Fusion mit SGPR Holding SA, welche der Durchführung des vorliegenden Angebotes folgen soll, verfolgt ihrerseits das Ziel die zwei operativen Gesellschaften und die anderen Gesellschaften der CIGC Gruppe unter einer Dachholding zusammenzufassen. CIGC und SGPR verfolgen seit der Gründung von SGPR eine gemeinsame Richtung, teilen die selben Interessen und haben eine gemeinsame Vorstellung. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften sind daher der Meinung, dass diese Situation es rechtfertigt, die zwei Gesellschaften unter einer einzigen gemeinsamen Holding-Gesellschaft zusammenzufassen und nicht zwei separate Holding-Strukturen beizubehalten. Es wird den Generalversammlungen von CIGC Holding SA und SGPR Holding SA obliegen, sich diesbezüglich zu äussern.

C. FINANZIERUNG

Unmittelbar nach Ablauf der Nachfrist werden die zur Erfüllung des Umtauschgebots erforderlichen Namenaktien der CIGC Holding SA im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung der CIGC Holding SA ausgegeben. Die Liberierung erfolgt durch Sacheinlage der Beteiligungspapiere der CIGC. Werden der CIGC Holding SA nicht alle Beteiligungspapiere der CIGC angedient, wird die ordentliche Kapitalerhöhung durch eine genehmigte Kapitalerhöhung gefolgt. Der Verwaltungsrat der CIGC Holding SA hat bereits alle im Hinblick auf die Durchführung der Kapitalerhöhungs-Generalversammlung von CIGC Holding SA notwendigen Schritte vorgesehen und ergreift alle Massnahmen, die eine Durchführung dieser Versammlung unverzüglich nach Ablauf der Nachfrist ermöglichen.

D. INFORMATIONEN ZUR CIGC

1. Allgemeine Informationen

Kapitalstruktur

Die CIGC ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Vevey. Ihr Aktienkapital beläuft sich auf CHF 10'500'000 (eingeteilt in 105'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100).

Haupttätigkeitsbereiche

Die CIGC bezweckt den Kauf und Verkauf von Naturgas sowie die Ausführung jeglicher Transaktionen, insbesondere betreffend Mobilien oder Immobilien, die direkt oder indirekt mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die irgendeinen Bezug zu ihren eigenen Geschäften aufweisen oder deren Entwicklung dienlich sein können.

CIGC beliefert 18 Gemeinden der Waadtländer Riviera mit Naturgas. Der Gasverkauf an die privaten Haushalte, die Industrie und den Handelsssektor (inklusive die Engroslieferungen an die SGPR) erreicht jährlich nahezu 1 Mrd. kWh. Sie führt alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit dieser Aktivität aus, namentlich das Legen und den Unterhalt eines Kanalisationsnetzes von rund 300 km. Zu ihren Dienstleistungen gehören ausserdem die Planung und Ausführung von Gasinstallationen aller Art. Mit J. Diémond SA, in Lausanne, insbesondere tätig im Bereich der Sanitär- und Apparate-Installation, Brauchli SA, in Lausanne, insbesondere tätig im Handel und der Installation von Zentral-Heizungen und Ventilationssystemen, und Novogaz SA, in Vevey, insbesondere tätig im Kauf, Verkauf, Beratung und Installation von hauptsächlich mit Gas funktionierenden Apparaten (in erster Linie im Kanton Waadt) und in allen Branchen der Bauindustrie, die mit der Gasverteilung in Zusammenhang stehen, präsent. Weitere Informationen über die Aktivitäten der Gruppe können den Jahresberichten betreffend der konsolidierten Jahresrechnungen sowie der Web-Site der Gruppe (www.cicgaz.ch) entnommen werden.

Rechnungsjahr / Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die konsolidierte Jahresrechnung der CIGC-Gruppe erfolgen jeweils per 30. September eines Jahres.

Der konsolidierte Jahresabschluss der CIGC entspricht den Normen Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung in der Schweiz).

Jahresbericht und konsolidierte Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der CIGC und die konsolidierten Jahresabschlüsse der CIGC-Gruppe für das am 30. September 2003 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie für die beiden Vorjahre können auf der Homepage der Gesellschaft bezogen werden: www.cicgaz.ch.

Aktionärsgruppe

Gemäss Kenntnis von CIGC existiert keine Aktionärsgruppe. Die gegenseitigen Vorkaufsrechte, welche die öffentlichen Aktionäre für die von ihnen gehaltenen Aktien vertraglich vereinbart haben, könnten im Rahmen der CIGC Holding SA und im Anschluss daran auf Stufe der gemeinsamen Holding übernommen werden. Soweit dem Verwaltungsrat bekannt ist, bestehen auf der Ebene der CIGC Holding SA keine Pläne zur Bildung einer Aktionärsgruppe.

2. Absichten der CIGC Holding SA bezüglich der CIGC

Die CIGC Holding SA ist derzeit eine Tochtergesellschaft der CIGC. Gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Angebotes soll die CIGC Holding SA die Rolle der neuen Dachgesellschaft der CIGC-Gruppe übernehmen und anschliessend mit der SGPR Holding SA fusioniert werden. Dieses Angebot erfolgt somit im Rahmen der Umstrukturierung der Gruppe CIGC-SGPR.

Zurzeit werden alle Beteiligungen indirekt von CIGC via ihre 100%ige Tochtergesellschaft CIGC Holding SA kontrolliert, vorbehaltlich der Beteiligung von CIGC an SGPR. Sofern das öffentliche Angebot zu Stande kommt, wird die CIGC Holding SA als neue Holdinggesellschaft der Gruppe alle Beteiligungen halten - mit Ausnahme der Beteiligung an der SGPR, welche im Rahmen des parallel von der SGPR Holding SA präsentierten Umtauschgebots in den Büchern der CIGC durch Aktien der SGPR Holding SA ersetzt werden wird. Mit Ausnahme dieser Beteiligung wird die CIGC wieder zu einer rein operativen Gesellschaft.

Für den Fall, dass das Umtauschangebot zu Stande kommt und die CIGC Holding SA 98% oder mehr der Stimmen erwirbt, wird die CIGC Holding SA ein Kraftloserklärungsverfahren für die restlichen Beteiligungspapiere gemäss Artikel 33 BEHG einleiten. In jedem Fall werden die Namenaktien der CIGC zu gegebener Zeit an der SWX Swiss Exchange dekotiert.

Somit laufen die Aktionäre der CIGC, die das Umtauschangebot der CIGC Holding SA nicht annehmen, Gefahr, dass für ihre Aktien kein liquider Markt mehr bestehen wird.

Sie müssen überdies mit den Verfahren gemäss Artikel 33 BEHG und einem späteren Zwangsumtausch ihrer Beteiligungspapiere rechnen.

E. VERÖFFENTLICHUNG

Der Angebotsprospekt wird in französischer Sprache in «24 heures» sowie in deutscher Sprache in der «Tages Anzeiger» veröffentlicht. Er wird zudem Bloomberg und Reuters zugestellt.

F. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 25 DES BUNDES-GESETZES ÜBER DIE BÖRSEN UND DEN EFFEKTENHANDEL

Bericht der BDO Sofirom SA:

Als gemäss Bundesgesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Für die Beurteilung, ob die Aktionäre der betrachteten Gesellschaft nach Annahme der Umtauschofferte wertmässig im wesentlichen gleich gestellt sind wie vor der Annahme, überprüften wir, ob im Rahmen der Schaffung der Holdingstruktur die konsolidierten Eigenmittel der CIGC Gruppe wesentlich geändert werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt dem Börsengesetz und der Übernahmeverordnung, unter Berücksichtigung der gewährten Ausnahmen durch die Übernahmekommission;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- im Rahmen der Schaffung der Holdingstruktur, werden die konsolidierten Eigenmittel der CIGC Gruppe nicht wesentlich geändert: nach Annahme des Umtauschgebots sind also die Aktionäre der CIGC wertmässig im wesentlichen gleichgestellt wie vor der Annahme;
- hat die CIGC Holding SA die ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Namenaktien bereitzustellen und am Vollzugsdatum zur Verfügung zu halten.

Lausanne, 29. September 2004

BDO Sofirom

Roland Burger

dipl. Wirtschaftsprüfer

Jean-Marc Sterchi

dipl. Wirtschaftsprüfer

G. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER CIGC

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat der CIGC (der «Verwaltungsrat») hat das den Aktionären der CIGC unterbreitete Umtauschangebot der CIGC Holding SA geprüft.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären der CIGC einstimmig, das Angebot anzunehmen.

2. Begründung

Auf Grund des Umtauschgebots wird eine Namenaktie CIGC im Nennwert von CHF 100 gegen

1 Namenaktie CIGC Holding SA im Nennwert von CHF 100 getauscht.

Dieses Umtauschangebot ist Bestandteil der Reorganisation der CIGC-SGPR Gruppe. Das Umtauschangebot sieht die Schaffung einer Holding-Struktur mittels Einführung einer gemeinsamen Dachgesellschaft für die beiden Gesellschaften CIGC und SGPR vor.

Mit dieser Zusammenfassung der zwei Gasverteilungsunternehmen in einer einzigen Einheit wird eine de facto seit mehreren Jahren bestehende Situation formalisiert, nämlich die Schaffung von Synergien in logistischer, materieller und personeller Hinsicht zwischen der CIGC und der SGPR. Diese zwei Gesellschaften sind nicht nur im gleichen Sektor tätig, sondern wenden zudem für ihre Kunden in den zwei verschiedenen Regionen, die sie beliefern, die gleichen Tarifmechanismen an. Mit der Schaffung der künftigen Holding wird der gemeinsame Wille, die Entwicklung der beiden Gesellschaften perfekt aufeinander abzustimmen, konkret umgesetzt. Dies wird eine effiziente Geschäftsentwicklung erlauben und überdies die Stellung der beiden Unternehmen in den von steigender Konkurrenz und immer neuen Aufgaben und Herausforderungen gekennzeichneten Märkten stärken. Tatsächlich rufen die Liberalisierung und Öffnung der Energiemärkte und der immer härtere Konkurrenzkampf in diesem Sektor nach Massnahmen wie jenen, die im vorliegenden Prospekt vorgeschlagen werden. Die beiden Gesellschaften funktionieren bereits heute weitgehend wie eine Holding; doch entspricht ihre Rechtsstruktur nicht dieser de facto Situation und erlaubt nicht, all die denkbaren Vorteile zu nutzen, welche die künftige Organisation zu bieten hat. Die Schaffung der Holding wird erlauben, klar zwischen dem Verwalten von Beteiligungen durch die Holding und den CIGC und SGPR zufallenden ausschliesslich operativen Tätigkeiten zu unterscheiden. Die Schaffung der Holding-Struktur wird ausserdem erlauben, neue finanzielle Möglichkeiten zu erschliessen und somit zur Entwicklung der übrigen Gesellschaften der Gruppe beitragen (Diémond-Sanitär, Brauchli-Heizungen, Novogaz-Grossküchen usw.) bzw. neue Akquisitionen erlauben, welche der industriellen Logik der zwei Gasgesellschaften Rechnung tragen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Umtauschangebot, im Besonderen das Umtauschverhältnis, gerecht und angemessen ist. Aus den vorstehend aufgeführten Gründen erachtet er, dass das Angebot, welches die Schaffung einer Holding-Struktur erlaubt, im besten Interesse der Gesellschaft und deren Aktionären ist, da sie erlaubt, die hievorigen genannten Vorteile einer Holding-Struktur (klare Abgrenzung zwischen Verwaltung von Beteiligungen und operativen Tätigkeiten, neue finanzielle Mittel, Entwicklung anderer Gesellschaften der Gruppe, neue Akquisitionen) zu erreichen. Das Umtauschangebot ist daher unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg des nachfolgenden Fusionsverfahrens gerechtfertigt. In diesem Sinne erachtet der Verwaltungsrat das Angebot im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, auch wenn das nachfolgende Fusions-Vorhaben von den Aktionären von CIGC Holding SA und SGPR Holding SA nicht angenommen werden sollte.

3. Interessenskonflikte

Der Verwaltungsrat von CIGC setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Roland Mages
Vizepräsident:	Jean de Gautard
Delegierter des Verwaltungsrates:	Philippe Petitpierre
Mitglieder des Verwaltungsrates:	Bernard Daniel, Jean-Claude Doriot (Vertreter der Gemeinde Montreux), Claude Genton (Vertreter von der Gemeinden Chardonne, Corseaux, Corsier, Jongny, La Tour-de-Peilz und Veytaux), Stéphane Perrin, Dominique Rigot (Vertreter der Gemeinde Vevey), Edgar Styger.

Alle Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrats der CIGC Holding SA. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen speziellen Abmachungen zwischen seinen Mitgliedern oder Mitgliedern der obersten Geschäftsleitung der CIGC und CIGC Holding SA, welche Interessenkonflikte hervorrufen könnten.

Mit der Einführung der aus dem vorliegenden Umtauschangebot resultierenden Holdingstruktur, wie auch mit der vorgesehenen anschliessenden Fusion zwischen CIGC Holding SA und SGPR Holding SA, sind keine Änderungen in Bezug auf die Entschädigung für die Tätigkeiten der Verwaltungsräte oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung vorgesehen.

4. Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Die Verwaltungsräte, die die nachfolgenden, mehr als 5% der Stimmrechte haltenden Aktionäre vertreten, haben im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung von CIGC, in welcher die im vorliegenden Angebot beschriebene Reorganisation behandelt wurde, ihre Absicht geäussert, das Umtauschangebot anzunehmen und der nachfolgenden Fusion zuzustimmen:

Gemeinde Vevey	18.21%
Gemeinde Montreux	13.34%

Wenn man die übrigen wichtigen Aktionären, die im Verwaltungsrat vertreten sind und die ebenfalls ihre Absicht geäussert haben, das Umtauschangebot anzunehmen, und die Beteiligung von 17.71% der in gemeinsamer Absprache handelnden SGPR hinzuzählt, haben Aktionäre, die zusammen insgesamt 59.62% der Stimmrechte von CIGC halten, ihre Absicht geäussert, vorliegendes Umtauschangebot anzunehmen.

Vevey, 29. September 2004

Roland Mages	Philippe Petitpierre
Präsident	Delegierter des Verwaltungsrats

H. EMPFEHLUNGEN DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Das Umtauschangebot wurde der Übernahmekommission vor der Veröffentlichung unterbreitet. In ihren Empfehlungen vom 15. April 2004 und 29. September 2004 hat die Übernahmekommission festgehalten, dass das Umtauschangebot von CIGC Holding SA dem BEHG entspricht.

Die Übernahmekommission hat festgestellt, dass die Regeln über den Mindestpreis (Art. 32 Abs. 4 BEHG) nicht auf das vorliegende Umtauschangebot Anwendung finden und hat folgende Ausnahmen zur UEV-UEK bewilligt: Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK), Zulassung von auflösenden Bedingungen (Art. 13

Abs. 4), Befreiung von der Pflicht zur Angabe der Zahl der in den zwölf Monaten vor dem Angebot gekauften und verkauften Beteiligungspapiere (Art. 19 Abs. 1 lit. g und Abs. 2), Befreiung von der Verpflichtung, die zum Tausch angebotenen Titel von einer Prüfstelle bewerten zu lassen (Art. 24 Abs. 5) und Er Streckung der Abwicklungsfrist (Art. 14 Abs. 6).

I. ABWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN UMTAUSCHGEBOTS

1. Orientierung der Aktieninhaber der CIGC

Versand des Angebotsprospekts durch das Aktienregister der CIGC an alle eingetragenen Namenaktionäre

Das Aktienregister der CIGC wird im Rahmen der Verkaufsrestriktionen (vgl. Seite 2 dieses Prospekts) den per 4. Oktober 2004 im Aktienregister eingetragenen Aktionären den Angebotsprospekt direkt an deren Heimadresse zustellen.

Deponenten von Namenaktien CIGC

Deponenten von CIGC Namenaktien, welche ihre Titel in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch ihre Depotbank oder CIGC informiert und werden gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Heimverwahrer von Namenaktien CIGC

Den Heimverwahrern von Namenaktien wird vom Aktienregister der CIGC zusätzlich zum Angebotsprospekt (vgl. oben) die «Annahme- und Zessionserklärung» (dieses Formular beinhaltet gleichzeitig ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der CIGC Holding SA) direkt an deren Heimadresse zugestellt.

2. Andienung

Deponenten von Namenaktien CIGC

Deponenten von Namenaktien der CIGC, die das Umtauschangebot annehmen wollen, haben gemäss den Weisungen ihrer Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer von Namenaktien CIGC

Aktionäre, welche ihre CIGC Titel nicht in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren und das Umtauschangebot annehmen wollen, sind gebeten, die entsprechenden Titel, nicht entwertet, blanko zediert, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahme- und Zessionserklärung» (dieses Formular beinhaltet gleichzeitig ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der CIGC Holding SA) bis spätestens 2. November 2004, 16.00 Uhr, Schweizer Zeit, direkt bei ihrer Hausbank, bei einer Vertretung der Banque Cantonale Vaudoise oder beim Aktienregister der CIGC einzureichen (Kontaktdetails: Banque Cantonale Vaudoise, Actions et Taux, z. Hd. v. Herrn Georges Suri, Postfach 300, 1001 Lausanne, Tel. 021/212.16.28, Fax 021/ 212.13.58, E-Mail georges.suri@bcv.ch oder Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, z. Hd. v. Herrn Bernard Gardiol, avenue Général-Guisan 28, 1800 Vevey, Tel. 021/925.87.87, Fax 021/925.87.88, E-Mail b.gardiol@cicgaz.ch).

3. Beauftragte Bank

CIGC hat die Banque Cantonale Vaudoise mit der technischen Durchführung des Umtauschgebots beauftragt. Die Banque Cantonale Vaudoise agiert ausserdem als offizielle Annahme- und Umtauschstelle.

4. Zum Umtausch angemeldete Titel / Börsenhandel

Die zum Umtausch angemeldeten Namenaktien CIGC werden gesperrt und sind demzufolge nicht mehr an der Börse handelbar. CIGC Holding SA wird aber erst nach Vollzug des Umtauschgebots Eigentümer der Titel (siehe unter nachstehendem Punkt I.5 («Vollzug des Umtauschgebots»)).

5. Vollzug des Umtauschgebots

Der von CIGC Holding SA beabsichtigte Terminplan sieht die Abwicklung des Umtauschgebots per 29. November 2004 vor (sofern die Angebotsfrist nicht gemäss Punkt A.5 «Angebotsfrist» verlängert wird und sofern das Vollzugsdatum nicht gemäss Punkt A.7 «Bedingungen/ Rücktrittsrecht» verschoben wird).

6. Steuerliche Aspekte

Verrechnungssteuer

Der Titelumtausch im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot hat keine verrechnungssteuerrechtlichen Folgen.

Emissionsabgabe

Die im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgende Kapitalerhöhung der CIGC Holding SA unterliegt nicht der Emissionsabgabe.

Umsatzabgabe

Der Umtausch von Titeln der CIGC in Namenaktien der CIGC Holding SA im Rahmen dieses Umtauschgebots unterliegt nicht der Umsatzabgabe. Künftige Übertragungen von Namenaktien der CIGC Holding SA unterliegen jedoch der schweizerischen Umsatzabgabe von 0,15%, sofern die Übertragungen durch oder mit Vermittlung einer schweizerischen Bank oder eines Effektenhändlers im Sinne des schweizerischen Stempelsteuergesetzes erfolgen.

Aktien, die im Privatvermögen gehalten werden

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Namenaktien der CIGC als Teil ihres Privatvermögens halten, unterliegen grundsätzlich keiner schweizerischen Einkommensbesteuerung auf dem Aktientausch im Rahmen dieses Angebots, es sei denn, die Person qualifiziere sich als Wertschriftenhändler.

Aktien, die im Geschäftsvermögen gehalten werden

In der Schweiz ansässige natürliche und juristische Personen, die Namenaktien der CIGC in ihrem Geschäftsvermögen halten, unterliegen grundsätzlich (soweit sie keine Veränderung des Buchwerts vornehmen) keiner schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer auf dem Aktientausch im Rahmen dieses Angebots, da es sich um eine steuerneutrale Umstrukturierung handelt und die ausgetauschten Anteilsrechte wirtschaftlich identisch sind.

Im Ausland ansässige Aktionäre der CIGC sollten einen Steuerberater beiziehen, um ihre individuelle Steuersituation im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umtauschangebot zu überprüfen.

7. Kosten

Für Aktionäre der CIGC, die ihre Titel in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, fallen durch die Annahme dieses Umtauschgebots keine Bankkommissionen an.

8. Anspruch auf Dividende

Die neu ausgegebenen Aktien der CIGC Holding SA, welche aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Angebot resultieren, sind ab sofort dividendenberechtigt. Um die Gleichbehandlung der Aktionäre der CIGC im Vergleich zu jenen der SGPR sicherzustellen, wird an alle Aktionäre eine Zwischendividende von 9% für die Periode vom 1. Oktober 2003 bis 31. März 2004 ausbezahlt. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgt an der ausserordentlichen Generalversammlung der CIGC vom 27. Oktober 2004, die ordnungsgemäss mit einem heute von den Aktionären der Gesellschaft erhaltenen Schreiben einberufen wurde. Die Auszahlung dieser Dividende hat keinen Einfluss auf das im vorliegenden Angebot festgelegte Umtauschverhältnis.

9. Verkaufsbeschränkungen

Siehe Seite 3 dieses Prospekts.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vevey.

J. INDIKATIVER ZEITPLAN

6. Oktober 2004	Beginn der Angebotsfrist
2. November 2004*	Ende der Angebotsfrist
8. November 2004*	Beginn der Nachfrist
19. Novembr 2004*	Ende der Nachfrist
29. November 2004*	Vollzug des Umtausches in Aktien der CIGC Holding SA

* Vorbehaltlich einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Punkt A.5 «Angebotsfrist» oder einer Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss Punkt A.7 «Bedingungen/ Rücktrittsrecht». In beiden Fällen wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

K. DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente erhalten Sie kostenlos bei der Banque Cantonale Vaudoise, Actions et Taux, Herrn Georges Suri, Postfach 300, 1001 Lausanne, Tel. 021/212.16.28, Fax 021/ 212.13.58, E-Mail georges.suri@bcv.ch oder bei der Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA, Herrn Bernard Gardiol, avenue Général-Guisan 28, 1800 Vevey, Tel. 021/925.87.87, Fax 021/925.87.88, E-Mail b.gardiol@cicgaz.ch):

- **Angebotsprospekt in deutscher und französischer Sprache**
- **Annahme- und Zessionserklärung (dieses Formular beinhaltet ein Gesuch für die Eintragung im Aktienregister der CIGC Holding SA)**
- **Statuten der CIGC Holding SA**